

## Kleine Anfrage

der **Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst ,  
Fraktion Die LINKE**

**Thema: Verhältnismäßigkeit der Vorgehensweise der Polizei im Rahmen der  
Veranstaltungen des Bündnisses „Geh-Denken“ am 14. Februar 2009  
in Dresden**

In der Tageszeitung „Neues Deutschland“ vom 17. Februar 2009 äußerten sich mehrere Augenzeugen zu unverhältnismäßigen Übergriffen der Polizei gegen Teilnehmer der Antifa – Demonstrationen in Dresden am 14.02.2009. Dort heißt es: „Die Veranstalter kritisieren indes scharf das Verhalten der Beamten, die sich durch Brutalität hervorgetan hätten – und tatsächlich ist die Kritik berechtigt.“

### Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Anzeigen gegen Polizeivollzugsbeamte auf Grund von gewalttätigen Übergriffen gegen Demonstranten wurden im Ergebnis der Demonstrationen vom 14.02.2009 in Dresden gestellt?  
(Bitte nach Straftatbeständen auflisten)
2. Wie viele Gewahrsamnahmen von Teilnehmern der Veranstaltungen im Rahmen des Bündnisses „Geh-Denken“ wurden am 13.02. und 14.02.2009 vorgenommen? (Bitte nach jeweiligen Datum und Straftatbeständen auflisten)
3. Wie viele Platzverweise wurden gegen Teilnehmer der Demonstrationen im Rahmen der bereits genannten Veranstaltungen mit welcher Begründung gestellt? (Bitte nach Orten und Zeitpunkten der Aussprache auflisten)
4. Wie viele verletzte Demonstranten wurden im Ergebnis der Polizeieinsätze gegen die Veranstaltungen des Bündnisses „Geh-Denken“ erfasst?
5. Auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage und einsatzrelevanten Situation wurde durch die Einsatzleitung der Polizei der unverhältnismäßige Einsatz von Pfefferspray, Schlagstock und „einfacher körperlicher Gewalt“ in der Nähe des Theaterplatzes gegen Demonstranten am 14.02.2009 angewiesen?



Dr. Cornelia Ernst, MdL

Dresden, den 18.02.2009

Eingegangen am: 19. FEB. 2009

Ausgegeben am: 26. MRZ. 2009



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 20.03.2009  
Aktenzeichen: 31-0141.50/4671  
(Bitte bei Antwort  
angeben)

**Kleine Anfragen der Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst, Fraktion DIE LINKE**

**Drs.-Nr.: 4/14762**

**Thema: Verhältnismäßigkeit der Vorgehensweise der Polizei im Rahmen der Veranstaltungen des Bündnisses „Geh-Denken“ am 14. Februar 2009 in Dresden**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„In der Tageszeitung ‚Neues Deutschland‘ vom 17. Februar 2009 äußerten sich mehrere Augenzeugen zu unverhältnismäßigen Übergriffen der Polizei gegen Teilnehmer der Antifa – Demonstrationen in Dresden am 14. Februar 2009. Dort heißt es: ‚Die Veranstalter kritisieren indes scharf das Verhalten der Beamten, die sich durch Brutalität hervorgetan hätten – und tatsächlich ist die Kritik berechtigt.‘“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die in den Ausführungen zum Ausdruck kommenden Unterstellung wird zurückgewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Versammlungs- und Veranstaltungsgeschehen am 13. und 14. Februar 2009 in Dresden kam es zu keinen unverhältnismäßigen polizeilichen Maßnahmen oder zu Übergriffen bzw. zu brutalem Verhalten durch Polizeibeamte.

**Frage 1:**

**Wie viele Anzeigen gegen Polizeivollzugsbeamte auf Grund von gewalttätigen Übergriffen gegen Demonstranten wurden im Ergebnis der Demonstrationen vom 14. Februar 2009 in Dresden gestellt?**

**(Bitte nach Straftatbeständen auflisten)**

Der Polizeidirektion Dresden liegen derzeit drei Anzeigen gegen Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt gemäß § 340 StGB vor (Stand: 11. März 2009).